



# **Gleichbehandlungsbericht**

**2011**

gemäß § 7a Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

der

**ENSO Energie Sachsen Ost AG**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Unternehmensstruktur im Jahr 2011	3
2. Änderungen in der Anteilseignerstruktur im Jahr 2011	4
3. weitere Ausformung ENSO NETZ durch Betriebsübergang und Veränderungen in Geschäftsführung sowie Unternehmensstruktur	4
4. Änderung Kommunikationsverhalten/Markenauftritt ENSO NETZ	5
5. Gleichbehandlungsmanagement	5
5.1 Gleichbehandlungsbericht/Berichterstattung	5
5.2 Gleichbehandlungsprogramm	5
5.3 Umsetzung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
5.4 Schulungen	6
6. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Entflechtungsvorschriften	7
6.1 Berücksichtigung EnWG-Novelle 2011	7
6.1.1 personelle/materielle Mindestausstattung des VNB	7
6.1.2 eigentumsrechtliche Entflechtung?	7
6.1.3 Änderung Kommunikationsverhalten/Markenpolitik ENSO NETZ	7
6.1.4 Beschwerdemanagementsystem	7
6.2 Konzessionsübergänge Strom	7
6.3 Vorbereitung zur aktiven Bewirtschaftung der Netzbetreiber- bilanzkreise	7
6.4 Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 6, 11 EEG	8
6.5 Umsetzung WiM	8
6.6 Begleitung weitere Ausformung ENSO NETZ (IT-Berechtigungskonzept)	8
7. Überwachung und Kontrolle/Veröffentlichungen	8

## Präambel

Mit diesem Bericht dokumentiert die ENSO Energie Sachsen Ost AG (nachfolgend: ENSO AG) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Entflechtungsvorschriften und des Gleichbehandlungsprogramms der ENSO-Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht betrifft den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 und wird auf der Internetseite der ENSO AG ([www.enso.de](http://www.enso.de)) veröffentlicht. Ergänzend und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in den vorangegangenen Gleichbehandlungsberichten der ENSO AG bzw. der ENSO Strom AG und der ENSO Erdgas GmbH verwiesen.

Der Bericht wird von Herrn Jörg Kempe, Gleichbehandlungsbeauftragter der ENSO AG, vorgelegt.

### 1. Unternehmensstruktur im Jahr 2011

Die ENSO AG ist in den Sparten Beschaffung, Vertrieb und Erzeugung von Energie sowie der Erbringung von netztechnischen Dienstleistungen tätig. Im Jahr 2011 befanden sich ca. 1400 Mitarbeiter (einschließlich Azubi) in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der ENSO AG.

Die Unternehmensorganisation der ENSO AG gliederte sich nach der Anfang 2011 erfolgten Neuorganisation der Vorstandsbereiche, über die im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 bereits informatorisch berichtet worden war, in zwei Vorstandsbereiche:

Dem Vorstandsbereich VK waren die Bereiche Finanzen (F), Energiebeschaffung, Vertrieb und Marketing (A) sowie Services (S) und die Stabsabteilungen Unternehmensentwicklung und Kommunikation (UE), Personal (UP), Recht (UR), Internes Kontrollwesen (UD) und Informationsverarbeitung (UI) zugeordnet.

Der Vorstandsbereich VT bestand im Jahr 2011 aus den Bereichen Anlagentechnik/Netzführung (T) und Betrieb Netze (B), aus den Stabsabteilungen Energieerzeugung (UK) und Neue Energien (UN) sowie aus den Stabsfachgruppen Kommunale Kontakte (VSK) und Sicherheitswesen/Umweltschutz (VSW).

Bei der ENSO NETZ GmbH (nachfolgend: ENSO NETZ) waren im Jahr 2011 auf arbeitsvertraglicher Basis ca. 120 Mitarbeiter beschäftigt. Unterhalb der Geschäftsführung waren die Abteilungen Assetmanagement (NA), Netzvertrieb (NV) und Zählpunktmanagement (NZ) angesiedelt.

Im Kalenderjahr 2011 betrug die Anzahl der an das Elektrizitäts- und Gasverteilernetz von ENSO NETZ angeschlossenen Kunden (vorhandene Zählpunkte) wie folgt:

- Strom 412.691
- Gas 96.968

Die technischen Dienstleistungen für den Netzbetrieb wurden im Jahr 2011 u. a. durch die Bereiche T und B der ENSO AG erbracht. Die Abrechnung der Netzkunden erfolgte durch den Bereich S; weiterhin führen die Shared-Service-Strukturen F, UI, UE, UP, UR und UD der ENSO AG Auftragsdienstleistungen für die ENSO NETZ durch.

Sämtliche Strukturen der ENSO AG, welche diskriminierungsanfällige Aufgaben (sog. DNA) bzw. Dienstleistungen im regulierten Sektor für die ENSO NETZ erbringen, sind von dem Bereich A (Energiebeschaffung, Vertrieb und Marketing) und damit von den eigentlichen Wettbewerbsstrukturen der ENSO AG organisatorisch abgegrenzt.

## **2. Änderungen in der Anteilseignerstruktur im Jahr 2011**

Im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 war bereits über den per 01.04.2010 erfolgten Erwerb der Hauptanteile an der ENSO AG durch die EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD) und die damit verbundene Eingliederung der ENSO-Gruppe in die kommunale Konzernstruktur der Landeshauptstadt Dresden berichtet worden.

Im Juni 2011 erfolgte ein weiterer Anteilserwerb durch die EVD, indem der bis dahin von der Vattenfall Europe AG an der ENSO AG gehaltene Aktienanteil in Höhe von 21,3 % ebenfalls vollständig von der EVD erworben wurde.

Damit hält die EVD nunmehr 71,9 % der Aktienanteile an der ENSO AG. Die weiteren Aktienanteile verteilen sich mit 25,5 % auf die KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH und mit 2,6 % auf kommunale Einzelaktionäre.

Die ENSO NETZ ist unverändert eine 100%-ige Tochtergesellschaft der ENSO AG.

## **3. weitere Ausformung ENSO NETZ durch Betriebsübergang und Veränderungen in Geschäftsführung sowie Unternehmensstruktur**

Mit Wirkung zum 01.01.2012 erfolgte die Ausgliederung der Bereiche Anlagentechnik/Netzführung (T) und Betrieb Netze (B) aus der ENSO AG und die Überführung der zugehörigen Mitarbeiter und Führungskräfte im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges in die ENSO NETZ.

Bei der ENSO NETZ sind damit seit 01.01.2012 ca. 770 Mitarbeiter auf arbeitsvertraglicher Basis beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl der ENSO AG reduzierte sich entsprechend. Sie beträgt seit 01.01.2012 ca. 750 Mitarbeiter.

Zudem wurden zum 01.01.2012 neben Herrn Dr. Steffen Heine die Herren Wolfgang Jäger, Dr. Frank Otto und Gerd Kaulfuß als weitere Geschäftsführer der ENSO NETZ bestellt. Die Eintragung dieser Geschäftsführerbestellungen in das Handelsregister erfolgte am 02.01.2012.

Mit den vorstehend erläuterten personellen Veränderungen ging eine Neuordnung der in Ziff. 1. dargestellten Unternehmensstruktur von ENSO AG und ENSO NETZ einher:

Bei der ENSO NETZ wurden der Geschäftsbereich Netze (GF 1/GF 2) und der Geschäftsbereich Betrieb (GF 3/GF 4) ausgebildet.

Zum Geschäftsbereich Netze gehört der Bereich Netzmanagement (N) mit den Abteilungen Assetmanagement (NA), Netzvertrieb (NV) und Zählpunktmanagement (NZ). Der Geschäftsbereich Betrieb gliedert sich in die Bereiche Anlagentechnik/Netzführung (T) und Betrieb Netze (B) mit den jeweils zugehörigen Abteilungen.

Der Vorstandsbereich VT der ENSO AG reduzierte sich entsprechend um die Bereiche Anlagentechnik/Netzführung (T) und Betrieb Netze (B). Der Vorstandsbereich VK der ENSO AG blieb unverändert.

#### **4. Änderung Kommunikationsverhalten/Markenauftritt ENSO NETZ**

Ebenfalls wurde der Markenauftritt sowie das Kommunikationsverhalten der ENSO NETZ neu geregelt.

So wurde die Schreibweise der Firma geändert (ENSO NETZ GmbH anstelle ENSO Netz GmbH; der Handelsregistereintrag erfolgte am 02.01.2012).

Zudem wurde die nachfolgende Wort-Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt neu für ENSO NETZ angemeldet. Der entsprechende Eintrag in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts erfolgte am 22.02.2012.



Die Unternehmenskommunikation der ENSO NETZ wurde entsprechend dieses neuen Markenauftritts angepasst (Verwendung neues Logo/geänderte Schreibweise der Firma im Rahmen der schriftlichen und elektronischen Kommunikation, d. h. Verwendung neuer Brief- und Faxvorlagen sowie entsprechende Anpassung der E-Mail-Signaturen).

Außerdem wurde unter [www.enso-netz.de](http://www.enso-netz.de) eine neue Internet-Präsenz für ENSO NETZ geschaffen und Anfang 2012 frei geschaltet. Damit verfügt ENSO NETZ nunmehr über eine eigenständige Internet-Kommunikation für alle netzbetreiberrelevanten Informationen und Veröffentlichungen.

#### **5. Gleichbehandlungsmanagement**

##### **5.1 Gleichbehandlungsbericht/Berichterstattung**

Der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 wurde Ende März 2011 fristgemäß bei der Bundesnetzagentur (weiter: BNetzA) und dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (weiter: SMWA) eingereicht. Eine Nachfrage der BNetzA wurde mit Schreiben vom 18.05.2011 beantwortet, woraufhin kein Anlass für weitere Nachfragen bestand.

Der Vorstand der ENSO AG wurde über die Umsetzung des Unbundling mündlich und schriftlich informiert (Statusbericht zum Gleichbehandlungsprogramm). In diesem Zusammenhang wurden auch aktuelle Sachverhalte sowie die zu erwartenden weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung des Unbundling erörtert.

Zudem wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 vorab dem Vorstand der ENSO AG vorgestellt. Die Geschäftsführung der ENSO NETZ wurde ebenfalls über den Gleichbehandlungsbericht informiert.

##### **5.2 Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm der ENSO-Gruppe wird kontinuierlich anhand der gesetzlichen Vorschriften, der Festlegungen der BNetzA bzw. des SMWA, von Vorträgen und Veröffentlichungen der Verbände sowie der Rechtsprechungsentwicklung geprüft und fortgeschrieben.

Weiterhin werden unternehmensinterne Vorgänge und Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms berücksichtigt und hieraus folgender Änderungsbedarf abgestimmt.

Aktuell wurde das Gleichbehandlungsprogramm aufgrund der EnWG-Novelle 2011 (Aktualisierung der Gesetzesbezüge), der in Ziff. 3. dargestellten Änderungen in der Unternehmensstruktur von ENSO AG und ENSO NETZ sowie aufgrund der in Ziff. 4. erläuterten neuen Schreibweise des Firmennamens von ENSO NETZ angepasst.

Durch die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms in Form einer Geschäftsanweisung ist dieses für sämtliche Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Diplomanden bindend.

### **5.3 Umsetzung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Entflechtungsvorschriften im Berichtszeitraum erfolgten im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements durch Schulungsmaßnahmen, Beantwortung unbundlingrelevanter Fragestellungen sowie Begleitung unbundlingrelevanter Prozesse.

Dabei wurden die Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG vom 01.03.2006, die Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG vom 13.06.2007 und die Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 -10 EnWG vom 21.10.2008 berücksichtigt.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2011 war wiederum die Bearbeitung von Anfragen und Prüfaufträgen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen. Die Anfragen bezogen sich größtenteils auf das informatorische Unbundling, die Umsetzung der Anforderungen des Unbundling im Umgang mit Netz- und Netzkundeninformationen sowie auf Fragen der diskriminierungsfreien Netzzugangsgewährung für Lieferanten und EEG-Einspeiser.

### **5.4 Schulungen**

Die Schulungen zum Unbundling wurden als reguläre Kurse im ENSO-Bildungsprogramm fortgeführt. In insgesamt vier Kursen wurden insgesamt 70 Mitarbeiter geschult. Im Zentrum standen hierbei neue Mitarbeiter, Auszubildende und Praktikanten aus dem Netzbereich und den Shared-Service-Einheiten (z. Bsp. Kundenservice, Abrechnung). Auch Mitarbeiter des ENSO-Callcenters wurden im Jahr 2011 wieder entsprechend geschult.

Die Teilnehmerlisten wurden archiviert. Die Teilnehmer haben eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, auf der sie den vertraulichen Umgang mit wettbewerbssensitiven und wettbewerbsrelevanten Informationen gemäß § 9 EnWG bzw. § 6a EnWG 2011 bestätigten. Diese Erklärungen wurden in den jeweiligen Personalakten hinterlegt.

## **6. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Entflechtungsvorschriften**

### **6.1 Berücksichtigung EnWG-Novelle 2011**

Die infolge der EnWG-Novelle 2011 für Verteilernetzbetreiber am 04.08.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen wurden unter besonderer Berücksichtigung der Entflechtungsbestimmungen für Verteilernetzbetreiber innerhalb des Unternehmens bewertet und auf eventuellen Handlungsbedarf überprüft.

#### **6.1.1 personelle/materielle Mindestausstattung des Verteilernetzbetreibers**

Dementsprechend erfolgte die mit Wirkung zum 01.01.2012 durchgeführte, unter Ziff. 3. erläuterte weitere Ausformung und personelle Aufstockung der Netzgesellschaft ENSO NETZ auch vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Anforderungen an die personelle und materielle Mindestausstattung für Verteilernetzbetreiber gemäß § 7a Abs. 4 Satz 2 EnWG.

#### **6.1.2 eigentumsrechtliche Entflechtung?**

Eine eigentumsrechtliche Entflechtung ist gemäß EnWG 2011 für Verteilernetzbetreiber weiterhin nicht vorgesehen, so dass das bei ENSO AG/ENSO NETZ praktizierte Pachtmodell unverändert zulässig ist.

#### **6.1.3 Änderung Kommunikationsverhalten/Markenauftritt ENSO NETZ**

Weiterhin wird durch die in Ziff. 4. erläuterten Maßnahmen zur Änderung des Kommunikationsverhaltens und des Markenauftritts der ENSO NETZ gewährleistet, dass eine Verwechslung zwischen dem Verteilernetzbetreiber ENSO NETZ und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ENSO AG gemäß § 7a Abs. 6 EnWG ausgeschlossen ist.

#### **6.1.4 Beschwerdemanagementsystem**

Das Beschwerdemanagementsystem von ENSO AG und ENSO NETZ wurde auf Konformität mit den neuen gesetzlichen Vorgaben gemäß § 111a EnWG überprüft. Dabei wurde auch die unbundlingkonforme Datenverarbeitung anhand der eingerichteten Beschwerdekategorien mit den ggf. erforderlichen Einschränkungen in Bezug auf den Kreis der Empfänger und Auswertenden nochmals abgestimmt.

### **6.2 Konzessionsübergänge Strom**

Die unbundlingkonforme Abwicklung der Konzessionsübergänge Strom für eine Reihe von Eingemeindungsgebieten in der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Städten Löbau, Riesa, Pirna und Freital zum 01.01.2011, d. h. die Übertragung der entsprechenden Konzessionen von ENSO AG auf die jeweiligen Stadtwerke, wurde bereits im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 ausführlich erläutert.

### **6.3 Vorbereitung zur aktiven Bewirtschaftung der Netzbetreiberbilanzkreise**

Ebenfalls wurde im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010 bereits über die gemäß Beschluss BK6-07-002 vom 10.06.2009 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ bei ENSO NETZ eingeleitete Umsetzung der gesetzlichen Regeln gemäß EnWG i. V. m. §§ 10-12 StromNZV und über die Begleitung dieser Umsetzung aus entflechtungsrechtlicher Sicht berichtet.

Inzwischen ist die Einrichtung der gemäß MaBiS von ENSO NETZ zu führenden Bilanzkreise für Verlustenergie, EEG-Einseisungen und Differenzen aus dem SLP-Verfahren abgeschlossen und die MaBiS-Festlegung vollständig umgesetzt.

#### **6.4 Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 6, 11 EEG**

Gemäß § 6 Abs. 1 EEG sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Anlagen, deren Leistung 100 kW übersteigt, mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG) und die jeweilige Ist-Einspeiseleistung abrufen kann (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG).

Für Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (PV-Anlagen) gelten zudem die Sonderregelungen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 EEG. Demnach müssen PV-Anlagen bereits ab einer installierten Leistung von mehr als 30 kW über technische Einrichtungen in Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG verfügen.

Zur diskriminierungsfreien Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen hatte ENSO NETZ bereits zum EEG 2009 Technische und betriebliche Vorgaben zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und Abrufung der Ist-Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach § 6 EEG erstellt und im Internet veröffentlicht. Per 01.01.2012 wurde dieses Dokument überarbeitet und als Technische Mindestanforderungen der ENSO NETZ GmbH zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach §§ 6 und 11 EEG neu im Internet veröffentlicht.

Den betroffenen Anlagenbetreibern stehen dabei unverändert zwei Varianten zur Umsetzung des Abregelungsaufrufs zur Verfügung: der Einbau eines GSM/GPRS-Modems mit einem zwei- bis fünfzehnstufigen Aufruf zur Abregelung sowie eine Kleinfernwirkanlage mit Bereitstellung eines Analog-Aufrufs.

#### **6.5 Umsetzung WiM**

Die internen Abstimmungsprozesse zur Umsetzung der Beschlüsse BK6-09-034 und BK7-09-001 vom 09.09.2010 wurden aus Unbundlingsicht begleitet. Verstöße gegen Unbundlingvorschriften wurden nicht festgestellt.

#### **6.6 Begleitung weitere Ausformung ENSO NETZ (IT-Berechtigungskonzept)**

Im Rahmen der unter Ziff. 3. dargestellten weiteren Ausformung der ENSO NETZ zur großen Netzgesellschaft (Betriebsübergang der Bereiche T und B von ENSO AG auf ENSO NETZ) erfolgte eine Abstimmung zum IT-Berechtigungskonzept für die betroffenen Mitarbeiter unter dem Blickpunkt informatorisches Unbundling. Verstöße wurden nicht festgestellt. Die Fachverantwortlichen wurden nochmals auf ihre Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung wirtschaftlich sensibler Informationen und zur Gewährleistung von Diskriminierungsfreiheit bzgl. wirtschaftlich vorteilhafter Informationen gemäß Gleichbehandlungsprogramm der ENSO-Gruppe hingewiesen.

### **7. Überwachung und Kontrolle/Veröffentlichungen**

Wie bereits in den Jahren 2009 und 2010 wurde das Überwachungs- und Kontrollsystem für unbundlingrechtliche Themen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Internes Kontrollwesen überprüft und abgestimmt.

Kontrolliert wurde weiterhin die Vollständigkeit und Aktualität der durch ENSO NETZ als Verteilernetzbetreiber zu erfüllenden Veröffentlichungspflichten. Hierbei konnten keine fehlenden Informationen festgestellt werden.

Die Veröffentlichungen im Internet unter [www.enso-netz.de](http://www.enso-netz.de) sind vollständig und nachvollziehbar. Darüber hinaus sind die Veröffentlichungen und Informationen auch inhaltlich strukturiert anhand der Themen Netzanschluss, Netzzugang usw. jeweils abrufbar.

Folgende Veröffentlichungen wurden durch die ENSO NETZ im Jahr 2011 vorgenommen:

*Veröffentlichungen Strom:*

- Ausgleichspreis für Jahresmehr- und Mindermengen (monatliche Aktualisierung)
- Technische Anschlussbedingungen Strom aktualisiert (21.03.2011)
- Informationen zum Hausanschluss eingestellt (21.03.2011)
- Informationsblatt „Anschluss an das Niederspannungsnetz“ eingestellt (21.03.2011)
- Profilscharen für tagesparameterabhängige Lastprofile zum 01.04.2011 eingestellt (31.03.2011)
- Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung zum 01.04.2011 aktualisiert/eingestellt (inkl. Presseveröffentlichung 31.03.2011)
- Netzstrukturdaten/Netzrelevante Daten 2010 veröffentlicht (01.04.2011)
- Allgemeine Bedingungen zu Netzanschluss und Anschlussnutzung zum 01.06.2011 angepasst (31.05.2011)
- Dokumente „Verknüpfungspunktermittlung“, „Auftrag Verknüpfungspunktermittlung“ und „Antrag Netzdatenbereitstellung“ eingestellt (16.06.2011)
- Informationen zu Fotovoltaikanlagen aktualisiert (16.06.2011)
- Preisblatt Fernkommunikation EEG aktualisiert (07.07.2011)
- Vereinbarung über die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung inkl. Anhang eingestellt (28.08.2011)
- Informationen zur Beantragung und Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen geändert (30.08.2011)
- Grenzpreise für die Konzessionsabgaben im Jahr 2011 eingestellt (23.08.2011)
- Auftrag zur technischen Einrichtung nach § 6 EEG aktualisiert (26.08.2011)
- Auftrag für die Impulsbereitstellung aktualisiert (26.08.2011)
- Checkliste für den Anschluss einer kundeneigenen Übergabestation an das Mittelspannungsnetz eingestellt (05.09.2011)
- Aktualisierung der Gesetzesbereitstellung für EnWG, EEG, KWKG und StromNEV (07.09.2011)
- Information zum Bestand der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 (22.09.2011)
- Stromlieferantenrahmenvertrag inkl. Anhang aktualisiert eingestellt (26.09.2011)
- ENSO-Bericht nach § 52 (1) Nr. 2 EEG - EEG-Einspeisungen im Jahr 2010 (27.09.2011)
- Preisblätter für voraussichtliche Netzentgelte 2012 der ENSO Netz (Netznutzung, Messung, Abrechnung) veröffentlicht (14.10.2011)
- Informationen für Messstellenbetreiber/Messdienstleister gemäß WiM eingestellt (18.10.2011)
- Hochlastzeitfenster 2012 gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV veröffentlicht (28.10.2011)
- Betriebsweise für Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz (Blindleistungsregelung) eingestellt (01.11.2011)
- Kommunikationsdatenblatt der ENSO Netz GmbH veröffentlicht (29.11.2011)
- Spezifikationen zum Direktanschluss an Umspannwerke aktualisiert (01.12.2011)
- Muster Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses eingestellt (12.12.2011)
- Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV zum 01.01.2012 aktualisiert (23.12.2011)
- Preisblätter für Netzentgelte ENSO Netz ab 01.01.2012 veröffentlicht (28.12.2011)

### Veröffentlichungen Gas:

- Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV zum 01.01.2011 aktualisiert (03.01.2011)
- Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung zum 01.04.2011 aktualisiert/eingestellt (inkl. Presseveröffentlichung 31.03.2011)
- Netzstrukturdaten 2010 veröffentlicht (01.04.2011)
- Technische Mindestanforderungen an den Aufbau von Messeinrichtungen angepasst (13.04.2011)
- Technische Anschlussbedingungen der ENSO Netz GmbH aktualisiert (13.04.2011)
- Allgemeine Bedingungen zu Netzanschluss und Anschlussnutzung zum 01.06.2011 angepasst (31.05.2011)
- Datenblatt Biogaseinspeisung eingestellt (27.06.11)
- Grenzpreise für die Konzessionsabgaben im Jahr 2011 eingestellt (23.08.2011)
- Veröffentlichungspflichten gemäß § 40 Abs.1 GasNZV zum 01.10.2011 (30.09.2011)
- Excel-Tool zur Ermittlung des Brennwertes je Abrechnungszeitraum/Ausspeisepunkt - monatliche Aktualisierung (30.09.2011)
- Preisblätter für voraussichtliche Netzentgelte 2012 der ENSO Netz (Netznutzung, Messung, Abrechnung) veröffentlicht (14.10.2011)
- Allgemeine Bedingungen Netzanschluss und Anschlussnutzung in Änderungsfassung bis 30.11.2011 veröffentlicht (17.10.2011)
- Kommunikationsdatenblatt der ENSO Netz GmbH veröffentlicht (29.11.2011)
- Muster Netzanschlussvertrag Niederdruck bis 500 kW eingestellt (12.12.2011)
- Muster Netzanschlussvertrag Niederdruck größer 500 kW eingestellt (12.12.2011)
- Muster Netzanschlussvertrag oberhalb Niederdruck eingestellt (12.12.2011)
- Muster Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses eingestellt (12.12.2011)
- Preisblätter für Netzentgelte ENSO Netz ab 01.01.2012 veröffentlicht (27.12.2011)

Bezüglich der Information über die zum 01.01.2011 erfolgten Netzübergänge aufgrund Konzessionswechsels für die Eingemeindungsgebiete der Landeshauptstadt Dresden sowie der Städte Löbau, Riesa, Pirna und Freital verweisen wir auf die Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2010.

Dresden, den 28/03/2012



Jörg Kempe

Gleichbehandlungsbeauftragter



Dr. Reinhard Richter

ppa.



Jörg Heger